



Detailansicht des Registereintrags

BAV - Bundesverband der Altholzaufbereiter und -verwerter e. V.

Aktuell seit 07.08.2026 09:41:44

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000598
Ersteintrag:	17.02.2022
Letzte Änderung:	07.08.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	19.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Schönhauser Allee 147 a 10435 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493032306680 E-Mail-Adressen: info@altholzverband.de obert@altholzverband.de Webseiten: https://altholzverband.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

30.001 bis 40.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,80

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Jasmin Breuning**
Funktion: Vorstandsvorsitzende
2. **Hartmut Schön**
Funktion: Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
3. **Markus Gleitz**
Funktion: Finanzvorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Simon Obert**
2. **Jasmin Breuning**
3. **Hartmut Schön**
4. **Markus Gleitz**

Gesamtzahl der Mitglieder:

128 Mitglieder am 06.05.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (6):

1. BDE - Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V.
2. Europäische Vereinigung der Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben e.V. (EVGE)
3. ASA e. V. - Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e. V.
4. Wood Recyclers' Association (WRA)
5. Gütegemeinschaft Sekundärbrennstoffe und Recyclingholz e. V. (BGS)
6. Canadian Wood Waste Recycling Business Group

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (8):

Erneuerbare Energien; EU-Gesetzgebung; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz;
Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Abfallwirtschaft;
Altholzaufbereitung und Verwertung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Durch die Ausarbeitung und Übermittlung von Stellungnahmen, Positionspapieren und direkten Anschreiben sucht der Verband den Kontakt zu politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern – insbesondere zu Mitgliedern des Deutschen Bundestages, Bundesministerien sowie Fachbehörden auf Bundes- und Landesebene. Ziel der Interessenvertretung ist es, die Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige, ressourcenschonende, praxisnahe und rechtssichere stoffliche und energetische Verwertung von Altholz mitzugestalten.

Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung einheitlicher Qualitätsstandards, die Weiterentwicklung gesetzlicher Vorgaben im Bereich der Kreislaufwirtschaft, Energie- und Klimapolitik sowie die Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Realitäten der Branche. Der Verband bringt sich aktiv in Konsultationen und Gesetzgebungsverfahren ein und beteiligt sich an Anhörungen. Darüber hinaus organisiert er Fach- und Dialogveranstaltungen, zu denen auch Mitglieder des Deutschen Bundestages und anderer politischer Gremien eingeladen werden, um den Austausch zu fördern und über die Positionen des Verbandes zu informieren.

Konkrete Regelungsvorhaben (12)

1. Sicherheitszuschlag für Stromerzeugungsanlagen auf Altholzbasis im StromPBG (neu)

Beschreibung:

Unser Anliegen bezieht sich auf Paragraph 16 Absatz 5 des StromPBG (neu). Wir möchten betonen, dass für Stromerzeugungsanlagen auf Altholzbasis der Sicherheitszuschlag gemäß Absatz 1 Nummer 1 und 2 bei 7 Cent pro Kilowattstunde liegt. Fossile Brennstoffe sind in dem notwendigen Umfang als Altholz anzusehen (Anfahr-, Zünd- und Stützfeuerung). Wir bitten um Berücksichtigung dieser wichtigen Präzisierung und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/6873 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher und sozialrechtlicher Gesetze

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EBeV 2030 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

2. Nachregelung von Abfallschlüsselnummern für den Altholzbereich

Beschreibung:

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass unregelte Abfallschlüsselnummern, die den Altholzbereich betreffen, gemäß den Vorgaben der Altholzverordnung nachgeregelt werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/4861 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Erster Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Brennstoffemissionshandelsgesetz

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BEHG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

3. Kein Wegfall der Stromsteuerbefreiung für Anlagen zur energetischen Verwertung Altholz**Beschreibung:**

Die Stellungnahme fand im Rahmen einer Verbändeanhörung statt. Die Mitglieder des BAV e.V. sind für die Verwertung von rund 80% des nationalen jährlichen Altholzaufkommens verantwortlich. Zu ihnen zählen zahlreiche Betriebe, die Altholz energetisch verwerten und somit einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten, indem sie die Biomasse Altholz nachhaltig nutzen.

Im Namen des BAV e.V. haben wir unsere Bedenken zum vorliegenden Referentenentwurf zum Ausdruck gebracht. Der vorgelegte Entwurf sah Änderungen vor, die insbesondere den Wegfall der Stromsteuerbefreiung für Anlagen zur energetischen Verwertung Altholz betrafen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12351 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StromStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2505060018 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

4. Novellierung der Verordnung über die Bewirtschaftung von Altholz (Altholzverordnung - AltholzV)**Beschreibung:**

Die Altholzverordnung ist ein zentrales Regelwerk für unsere Branche. Wir setzen uns für eine Novellierung der Altholzverordnung in der kommenden Wahlperiode ein, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der Altholzaufbereiter und -verwerter zu sichern.

Betroffenes geltendes Recht:

AltholzV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Abfallwirtschaft; Altholzaufbereitung und Verwertung

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2505090001 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2505090004 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. Keine vorzeitige Einbeziehung von Abfallverbrennungsanlagen in den europäischen Emissionshandel (kein Alleingang Deutschlands)

Beschreibung:

Der Emissionshandel ist ein zentrales Instrument des Klimaschutzes. Dabei muss jedoch sichergestellt sein, dass keine Wettbewerbsverzerrungen oder unnötigen Mehrbelastungen entstehen. Nationale Regelungen zur Einbeziehung von Abfallverbrennungsanlagen in den EU-Emissionshandel sollten erst nach Vorliegen der EU-Prüfberichte erfolgen.

Betroffenes geltendes Recht:

TEHG 2025 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2505090002 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2505090005 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.04.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

6. **Keine vorzeitige Einbeziehung von Abfallverbrennungsanlagen in den europäischen Emissionshandel (kein Alleingang Deutschlands)**

Beschreibung:

Der Emissionshandel ist ein zentrales Instrument des Klimaschutzes. Dabei muss jedoch sichergestellt sein, dass keine Wettbewerbsverzerrungen oder unnötigen Mehrbelastungen entstehen. Wir setzen uns für eine differenzierte Betrachtung der CO₂-Bepreisung im Bereich der energetischen Altholzverwertung ein.

Betroffenes geltendes Recht:

BEHG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2505210015 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2505210016 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.04.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

7. **Keine Korridorphase im nationalen Emissionshandel**

Beschreibung:

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) bildet den rechtlichen Rahmen für das nationale Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen aus den Bereichen Verkehr und Wärme. Mit der Einführung des nationalen Brennstoffemissionshandels werden seit dem Jahr 2021 fossile

Brennstoffemissionen mit einem CO₂-Preis belegt. Dieser CO₂-Preis ist für die Jahre 2021 bis 2025 gesetzlich festgelegt, während er für Brennstoffemissionen des Jahres 2026 im Wege eines Versteigerungsverfahrens innerhalb eines gesetzlich vorgegebenen Preiskorridors zu bestimmen ist. Zur Umsetzung wird die Brennstoffemissionsverordnung (BEHV) benötigt. Wir sprechen uns mit der Stellungnahme gegen die Einführung eines vorgegebenen Preiskorridors für das Jahr 2026 aus.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

"Zweite Verordnung zur Änderung der Brennstoffemissionshandelsverordnung

Datum des Referentenentwurfs: 24.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BEHG [alle RV hierzu]; BEHV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508060022 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

8. **Anerkennung der EfB-Zertifizierung im Rahmen der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV)**

Beschreibung:

Die Bundesregierung betreibt gegenwärtig ein Verordnungsverfahren zum Erlass einer Verordnung zur Änderung der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV).

Die Änderung der Nachhaltigkeitsverordnungen dient in erster Linie der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.10.2023 (RED III) im Bereich der Herstellung von Biomasse zur Stromerzeugung und von Biokraftstoffen, wobei die europäischen Vorgaben 1:1 umgesetzt werden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Verordnung zur Änderung der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und zur Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV)

Datum des Referentenentwurfs: 12.08.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]
; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512040008 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

9. **Verfahren zur Abschmelzung der Entgelte für dezentrale Erzeugung in den Jahren 2026 bis 2028**

Beschreibung:

Die Große Beschlusskammer Energie der Bundesnetzagentur hat gemäß § 29 Abs. 1 EnWG in Verbindung mit §§ 21, 21a EnWG das Verfahren zur Abschmelzung der Entgelte für dezentrale Einspeisung nach § 18 StromNEV in den Jahren 2026-2028 eröffnet.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; StromNEV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512150010 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

10. **Begriffliche Klarstellungen und Anerkennung der EfB-Zertifizierung im Rahmen der EHV 2030**

Beschreibung:

Nachdem am 6. März 2025 das TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024 in Kraft getreten ist, sind nunmehr auf Grundlage dieser TEHG-Novelle noch ausgestaltende Regelungen für den Vollzug des novellierten TEHG erforderlich. Diese werden durch eine Änderung der Emissionshandelsverordnung 2030 (EHV 2030) geregelt.

Der BAV setzt sich für eine geprüfte, aber nicht neu erfundene Nachweisführung ein, die die

energetische Altholzverwertung als Bestandteil der Kreislaufwirtschaft stärkt und zugleich einen verhältnismäßigen Vollzug des Emissionshandels ermöglicht.

Referentenentwurf:

Entwurf einer Verordnung zur Anpassung der Emissionshandelsverordnung 2030 an das TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024 (Emissionshandelsverordnung 2030) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.01.2026

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EHV 2030 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602030003 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

11. **Keine Einbeziehung von Abfallverbrennungsanlagen in den europäischen Emissionshandel**

Beschreibung:

Die Abfallverbrennung soll in den europäischen Emissionshandel einbezogen werden. Wir sehen dies als Altholzverband kritisch.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2605210020 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

12. Interessenvertretung zur Ausgestaltung der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, insbesondere zur Altholzaufbereitung und -verwertung

Beschreibung:

Das Regelungsvorhaben zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zielt darauf ab, Abfallvermeidung, Wiederverwendung und getrennte Sammlung zu stärken sowie die Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln. Vorgesehen sind unter anderem Anpassungen zur Förderung der Wiederverwendung gebrauchstauglicher Gegenstände und zur Weiterentwicklung der Produktverantwortung. Zudem sollen Risiken für Menschen, Umwelt und Abfallbehandlungsanlagen, etwa durch unsachgemäß entsorgte Lithium-Batterien, stärker berücksichtigt und entsprechende Verantwortlichkeiten klarer geregelt werden.

Referentenentwurf:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (Vorgang)
[alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 26.06.2026

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

KrWG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Abfallwirtschaft; Altholzaufbereitung und Verwertung

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2608070004 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

400.001 bis 410.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[2025-Jahresabschluss.pdf](#)